

NEWSLETTER

Mai/Juni 2016



Nebahat Güçlü

Mitglied der
Hamburgischen
Bürgerschaft



WAS in Bürgerschaft und Ausschüssen WICHTIG WAR

- **Ferienpass ohne Bäderland – schlecht für Hamburger Kinder und Familien**

In der Bürgerschaft am 11. Mai 2016 ging es um die unterstützenswerte Forderung der LINKEN, dass Kinder und Familien mit dem Ferienpass wieder Ermäßigung in Schwimmbädern von Bäderland bekommen. Aus finanziellen Gründen wird das weiterhin von der Koalition aus SPD und Grünen abgelehnt. Dabei wäre es wichtig, dass auch Kinder aus Familien mit geringerem finanziellen Spielraum Zugang zu Freizeit- und Ferienaktivitäten wie Schwimmbädern bekommen!

- **Extremismus in Schulen bekämpfen – ja! Aber die „Generation Allah“ ausrufen – nein!**

In zwei Anträgen befassten sich die FDP und die CDU mit dem Thema Bekämpfung von religiösem Extremismus im Kontext Schule, die ebenfalls am 11. Mai 2016 in der Bürgerschaft debattiert wurden. Die Forderungen der FDP nach Handreichungen für Eltern, Lehrer und Jugendliche sind nach Angaben des Senats bereits Usus. Auch die Sorge, dass sich an der Nicht-Teilnahme am Schwimmunterricht die fehlende Integration von muslimischen Jugendlichen ablesen ließe, wurde von den GRÜNEN

widerlegt, die darauf hinwiesen, dass es in 2015 nur vier dokumentierte Fälle von Schwimmunterricht-Befreiung gab – und das von Kindern aus evangelikalen Haushalten. Auch der Antrag der CDU will mit seiner Forderung, Schulen lückenlos dokumentieren zu lassen, ob SchülerInnen mit muslimischen Hintergrund am Schwimmunterricht teilnehmen, ein Problem beheben, dass es gar nicht gibt – auch muslimische Mädchen nehmen z.B. im Burkini am Schwimmunterricht teil. Grundsätzlich gilt zudem, dass hinter mangelnder Identifikation mit der Schule in erster Linie eine soziale Problemlage steckt als eine religiöse Haltung. Zu Recht musste die CDU viel Kritik einstecken für ihre verallgemeinernde Etikettierung einer ganzen Schüler-Generation als „Generation Allah“. Auch ich finde, dass diese Bezeichnung keine Erkenntnisse schafft, sondern eine falsche und stigmatisierende Etikettierung ist, die Ängste schürt.

Beide Anträge wurden folgerichtig von der Mehrheit von SPD, GRÜNEN und LINKEN abgelehnt.

- **Vom Umgang mit der AfD I: Schluss mit der Konstruktion von Fremdheit, wo keine ist!**

Am zweiten Tag der Doppelsitzung am 12. Mai 2016 wurde in der Aktuellen Stunde zum großen Teil sachlich über den „Dialog zwischen den Religionen: Gemeinsam gestalten wir unser Hamburg“ diskutiert. Der Grundtenor war: In Hamburg läuft es dank der Staatsverträge mit den Religionsgemeinschaften und auch auf zivilgesellschaftlicher Ebene gut. Einzig die AfD nutzte die Debatte, um erneut ihren Antagonismus zwischen „uns“ und „denen“ aufzumachen. Einen Antagonismus, den es gar nicht gibt, auch da waren sich alle anderen RednerInnen einig. Wieder einmal konstruierte die AfD Fremdheit und Probleme bzw. ethnisierte Probleme, die im Kern soziale Probleme sind.

- **Vom Umgang mit der AfD II: Schluss mit der Hierarchisierung von Kulturen!**

In der Bürgerschaftssitzung vom 25. Mai 2016 musste sich das Parlament mit einem Antrag der AfD auseinandersetzen, der vordergründig darum ging, Integration empirisch zu untersuchen. Dabei wurde durch das verwendete Vokabular einmal mehr offenbar, unter welchen unwissenschaftlichen Prämissen auch dieser Antrag der AfD steht: Muslime und Menschen aus Arabien seien „kulturdifferent“ und Ziel eines wissenschaftlichen Forschungsinstituts müsse es sein, diese Kulturdifferenz zu messen. Da sie schwer integrierbar seien, solle daraus auch gleich abgeleitet werden, wie sie „akkulturisiert“ werden können. Die Reaktionen der anderen RednerInnen waren eindeutig und am besten brachte es Christiane Schneider von der LINKEN auf den Punkt, die deutlich machte, dass der Redner der AfD den Begriff Kultur synonym mit Rasse benutzt. Auch ich muss deutlich sagen, dass der Antrag eine Hierarchisierung von Kulturen vornimmt, dieser Hierarchisierung eine

Bewertung immanent ist – und der Antrag damit als rassistisch zu bezeichnen ist. Wir dürfen nicht müde werden, die Auseinandersetzung mit der AfD und ihren vermeintlichen Argumenten aufzunehmen.

- **Kindeswohl versus Elternrecht – von den schwierigen Entscheidungen bei gefährdeten Kindern**

Im Familienausschuss war am 26. Mai 2016 Prof. Dr. Klaus Wolf eingeladen, der an der Universität Siegen zum Thema Aufwachsen in Pflegefamilien forscht. Er berichtete aus sozialpädagogischer Sicht über die „Rückführung aus der Dauerpflege in die Herkunftsfamilien“ und erläuterte „Was wir wissen und was die Hamburger Kinder- und Jugendhilfe tun kann“. Trauriger Anlass für die Beschäftigung mit dem Thema sind die zahlreichen Fälle, in denen in Hamburg unter staatlicher Obhut lebende Kinder – meist nach Rückführung in ihre Herkunftsfamilien – zu Tode gekommen sind.

Dabei ging es zum einen um die Situation von Pflegefamilien. Diese befinden sich oft in einer sehr unsicheren Situation, da die letztendliche Entscheidung, ob ein Kind in der Pflegefamilie bleiben kann, sehr langwierig ist. Zudem haben die Pflegefamilien in einer Dauerpflegesituation (länger als ein Jahr in der Pflegefamilie) eine emotionale Bindung zu dem Kind aufgebaut, werden dann aber vom Sozialen Dienst allein gelassen, wenn es eine Rückführung in die Herkunftsfamilie gibt. Der Familienforscher gab zu bedenken, dass es wichtig sei, zu gucken, wo sich das Kind besser entwickelt. Die jetzige Rechtslage bedürfe dringend einer Synchronisierung, weil sich Strafgesetzbuch „Wohl des Kindes“ und Bürgerliches Gesetzbuch („Elternrecht“ der Ursprungseltern) in einem Widerspruch befinden. Somit fehlt auch eine klare Regelung zum Wohle des Kindes. Wie zum Beispiel eine Kontaktmöglichkeit mit den ehemaligen Pflegeeltern – die zurzeit nach einer Rückführung in die Herkunftsfamilien nicht vorgesehen ist.

Das andere Thema war die Rolle des Sozialen Dienstes. All der Versäumnisse Hamburger Behörden zum Trotz. Zur Wahrheit gehört auch: Auch ein guter Sozialer Dienst kann nicht alles verhindern. Deutschlandweit, nicht nur in Hamburg, ist die Anzahl der Inobhutnahmen gestiegen, was auf die Sensibilisierung der Bevölkerung und auch der Familiengerichte und Sozialen Dienste zurückzuführen ist. Dabei sind Inobhutnahmen bei Familien mit Migrationshintergrund nicht überproportional zur durchschnittlichen Entwicklung.

Indes werden Pflegefamilien gesucht und auch explizit Familien mit Migrationshintergrund, die sich als Pflegefamilien zur Verfügung stellen.

Der Antrag der CDU über ein Gutachten über die Erfolgsquote von Kinderückführungen in ihre Herkunftsfamilien wurde allseits als sinnvoll erachtet, deswegen auch nicht abgelehnt, sondern die Abstimmung vertagt – mit dem Ziel, einen interfraktionellen Antrag zu dem Thema auf die Beine zu stellen.

- **Kinder und Jugendliche in Heimen in Schleswig-Holstein – hoffentlich in Zukunft unter guter Aufsicht**

In der gleichen Sitzung des Familienausschuss am 26. Mai 2016 wurde sich in Selbstbefassung mit dem Thema „Auswärtige Unterbringung von Hamburger Kindern und Jugendlichen ... in anderen Bundesländern“ beschäftigt. Allein in Schleswig-Holstein sind 840 Kinder und Jugendliche aus Hamburg, deutschlandweit 1600 Kinder und Jugendliche in Einrichtungen anderer Bundesländer untergebracht. Laut Senat wird auf andere Bundesländer ausgewichen, da sich in Hamburg kaum Träger finden, die zu den gesetzlich erforderlichen Bedingungen arbeiten, gerade nach den Erfahrungen mit der Feuerbergstraße. Anlass für die Beschäftigung waren ans Licht gekommene Praktiken in Häusern in Schleswig-Holstein, die so ähnlich geschehen schon zur Schließung des „Friesenhofs“ geführt hatten. Die Berichte über drakonische Maßnahmen an Kindern und Jugendlichen wurden durch die Zusammenarbeit von LINKEN in Hamburg und den PIRATEN in Schleswig-Holstein publik und warfen die Frage auf, wie es zum Beispiel passieren kann, dass Mitarbeiter, die im Friesenhof entlassen wurden, in anderen Häusern wieder auftauchen konnten. Der Senat erklärte sich damit, dass die Hamburger Behörde nicht die Fachaufsicht über die Heime habe, sondern die bei dem Bundesland liege, in dem sich das Heim befindet. Inzwischen sei aber eine zentrale Meldepflicht eingeführt sowie ein Konzept für mehr Verzahnung und Kommunikation zwischen den Ländern, in der besondere Vorkommnisse festgehalten und auch nachgehalten werden sollen. In diesem Sinne kann man den Wunsch des Senats nur teilen, dass nun endlich die erforderlichen Strukturen vorhanden sind, damit sich in Zukunft derartige pädagogische Ausfälle nicht mehr wiederholen bzw. Hamburg Kontrolle darüber hat, was mit den entsandten Kindern und Jugendlichen passiert.

- **Konzept von „sicheren Herkunftsländern“ widerspricht dem Grundrecht auf Asyl**

Auch in der Bürgerschaft wurde das Thema Asylrecht und sichere Herkunftsländer diskutiert. Im Rahmen der Aktuellen Stunde am 15. Juni 2016 wurde klar, dass sich die SPD durchgesetzt hat, deren Haltung ist, dass auch mit der Anerkennung von sicheren Herkunftsländern Schutz von Minderheiten, wie Homosexuellen gewährleistet sei. In der Folge würden sich die GRÜNEN bei dem Thema auf Bundesrats-Ebene enthalten (bzw. das Thema von der Bundesrats-Agenda nehmen).

Die Begründung, dass es bei den Ländern, die nun zu sicheren Herkunftsländern erklärt werden sollen, ohnehin nur eine Anerkennungsquote von 2% gäbe, kann ja nicht das Argument sein. Ein qualitatives Recht mit quantitativen Erwägungen außer Kraft zu setzen, halte ich für falsch. Wir reden von Menschen mit einem berechtigten Anliegen auf Asyl. Ich denke, dass 0,01% Anerkennung schon Grund genug wären. Die Strategie, immer mehr Länder zu vermeintlich sicheren

Herkunftsländern zu deklarieren, ist nur ein anderer Weg der Grenzziehung und Abschottung.

- **Gewalt an Schulen – Prävention statt Sanktionen!**

Ebenfalls am 15. Juni 2016 wurde ein Antrag der FDP debattiert, ein Meldewesen für gewalttätige Vorfälle an Schulen zu installieren. Den Anspruch, Gewaltvorfälle an Schulen zu minimieren, finde ich absolut richtig. Nur setzt der Antrag der FDP auf Restriktion und Sanktionierung anstatt auf Prävention. Ich bevorzuge ein Modell, in dem Lehrer durch Fortbildungen geschult werden, Schüler Anti-Aggressions-Trainings bekommen – und zwar in der Verantwortung der Schulen, die ihre SchülerInnen am besten kennen. Mit der Methode eines Meldewesens über die Behörde passiert es schnell, dass Schulen und deren SchülerInnen einen Ruf weg haben, den sie nicht mehr los bekommen (vgl. Rütli-Schule in Berlin).

- **Flüchtlinge – Hamburg scheint inzwischen gut vorbereitet**

Im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration am 24. Juni 2016 ging es ein weiteres Mal um Fragen der Flüchtlingsunterbringung. Der Senat stellte klar, dass nicht er die Verhandlungen mit den Sprechern der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ führe, sondern die Fraktionen, deren Ziel immer noch sei, einen Volksentscheid zu dem Thema zu vermeiden.

Der Senat geht von sinkenden Flüchtlingszahlen aus (ca. 1085 Flüchtlinge pro Monat plus jährlich 2500 Flüchtlinge durch Familienzusammenführungen würden ca. 15000 neue Flüchtlinge in 2016 bedeuten), hält aber bei allen Überlegungen einen Puffer vor, so dass die Unterbringungskapazitäten bei Bedarf auch wieder aufgestockt werden können. Dabei ist das Ziel, in Zukunft komplett auf nicht mehr genutzte Hallen- und Zeltunterbringungen zu verzichten.

Dabei legt Hamburg Wert auf den Schlüssel zur Integration – den Spracherwerb. Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aufgestockten Mittel für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive hat Hamburg nochmal verdoppelt, um damit Deutschkurse zu finanzieren.

- **Unterstützung für „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“**

In der Bürgerschaft am 29. Juni 2016 wurde ein Antrag der Regierungsfractionen angenommen, der das Projekt „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ als Vorbild für weitere Stadtteile sieht und zukünftig finanziell unterstützt werden soll. Das Projekt war erfolgreich in Steilshoop gestartet und wurde bislang in Zusammenarbeit von verschiedenen Vereinen und Organisationen vor Ort ehrenamtlich getragen. Es sensibilisiert Anwohner dafür, bei häuslicher Gewalt und Gewalt durch Partner nicht wegzuschauen, sondern ihr entgegenzutreten und Opfer zu unterstützen.

- **Offene Kinder- und Jugendarbeit – darf nicht aus dem Fokus geraten!**

Unglücklicherweise wurde die Debatte zu Offener Kinder- und Jugendarbeit am 29. Juni 2016 nicht wie ursprünglich geplant geführt. Allerdings wurde der Antrag der FDP, der eine Evaluation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg fordert, an den Familienausschuss überwiesen. Der Antrag ist unbedingt zu unterstützen, sieht er doch unter anderem vor, zu überprüfen, welche Angebote wo fehlen und ob die vorhandenen ausreichend ausgestattet sind. Denn die Selbstkritik des vormaligen Sozialsenators Scheele, bei der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu sehr gespart zu haben, ist leider sehr richtig. In der jüngsten Vergangenheit wurden Strukturen zerschlagen, die nur teilweise wieder aufgebaut werden konnten – und doch so wichtig sind für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vor Ort.

- **Vom Umgang mit der AfD II: In Deutschland gilt die Trennung von Staat und Religion!**

Der Antrag der AfD für ein „Anforderungsprofil für Imame und bessere Überwachung salafistischer Moscheen“ wurde am 29. Juni 2016 in der Bürgerschaft diskutiert. Dabei hat Dietrich Wersich von der CDU in seiner Rede wunderbar auf den Punkt gebracht, dass die Ansätze der AfD schlicht grundgesetzwidrig sind. Ganz einfach, weil es in Deutschland eine Trennung von Staat und Religion gibt. Zwar glaube ich auch, dass mehr Transparenz wünschenswert wäre. In diesem Sinne gilt es aber, die liberalen Kräfte zu stärken, wie es durch die Staatsverträge mit den Religionsgemeinschaften geschieht – und zum Beispiel die Moscheen zu unterstützen, die ihre Predigten auch in deutsch abhalten.